

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Heike Chen
	Telefon (0202)	563 6134
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.09.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2019/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.09.2003	Umweltausschuss	Beschlussempfehlung
01.10.2003	Ausschuss für Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
08.10.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
13.10.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung der Entsorgungskooperation EKOCity		

Grund der Vorlage

Änderung der Verbandssatzung und Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum Entsorgungsvertrag zwischen Stadt Wuppertal und der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal (AWG)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt die in der Verbandsversammlung am 22.07.2003 beschlossenen Änderungen der Verbandssatzung gemäß Anlage 1 zur Kenntnis
2. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt den weiteren Änderungen der Verbandssatzung gemäß Anlage 2 zu und beauftragt die Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung, diese Änderungen zu beschließen.
3. Der Abschluss der Vereinbarung zum Entsorgungsvertrag vom 14.12.2000 zwischen der Stadt Wuppertal und AWG gemäß Anlage 3 wird beschlossen.
4. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der AWG wird ermächtigt, dem Abschluss der Vereinbarung zuzustimmen.

Dr. Slawig

Begründung

1. Änderung der Verbandssatzung

Mit Beschlüssen vom 18.03.02 zu Drucksache 3006/ 02 und 08.07.02 zu Drucksache 3025/02 hat der Rat der Stadt Wuppertal der Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity und der Übertragung von Teilaufgaben der Entsorgungspflicht (thermische und mechanische Behandlung von Siedlungsabfällen) zum 01.01.2004 zugestimmt. Am 22.07.03 hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes die wesentlichen Grundlagen für die künftige Arbeit des Verbandes sowie Änderungen der Verbandssatzung Verbandes, die rein klarstellender und redaktioneller Art waren, einstimmig beschlossen. Die von der Verbandsversammlung beschlossenen Änderungen der Verbandssatzungen können der als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden.

Daneben hat der Aufsichtsrat EKOCity GMBH in mehreren Sitzungen den für die operative Arbeit wesentlichen Vertragsbeziehungen zugestimmt. Hierbei handelt es sich um:

- Pacht- und Betriebsführungsverträge
- Anlieferverträge
- Stromlieferverträge
- Vorverträge für die mechanische Aufbereitungsanlage in Bochum

Damit hat der Verband die Grundlagen für den Betrieb ab dem 01.01.2004 weitgehend geschaffen. Am 05.11.2003 soll auf der nächsten Tagung der Verbandsgremien in Remscheid der Wirtschaftsplan sowohl des Verbandes wie auch der EKOCity GmbH verabschiedet werden. Wegen der Mitgliedschaft der neugegründeten Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Herne – entsorgung herne – als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger anstelle der Stadt Herne werden weitere Änderungen bzw. Ergänzungen der Verbandssatzung erforderlich, die ebenfalls am 05.11.2003 beschlossen werden sollen. Diese Änderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Satzung durch Unterstreichungen kenntlich gemacht.

2. Anpassung des Entsorgungsvertrages mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal (AWG)

Mit der Übertragung der Teilaufgabe der thermischen und mechanischen Behandlung von Abfällen auf den Abfallwirtschaftsverband wird dem Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG teilweise die Geschäftsgrundlage entzogen. Deshalb ist zur Klarstellung der Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG zum Entsorgungsvertrag vom 14.12.2000 erforderlich.

Mit dieser Vereinbarung werden alle Leistungen der o.g. Teilaufgabe zwischen der AWG und der Stadt Wuppertal hinsichtlich der auf den Abfallwirtschaftsverband EKOCity übertragenen Abfälle für den Zeitraum der Übertragung ruhend gestellt.

Da nicht alle Abfälle, die der thermischen Behandlung unterliegen, in der Entsorgungspflicht von der Stadt Wuppertal auf den Abfallwirtschaftsverband EKOCity übergehen, muss die Stadt Wuppertal für die Abfälle die Entsorgungssicherheit sicherstellen. Deshalb wird in der Vereinbarung ausdrücklich geregelt, dass die im Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG geregelten Entsorgungspflichten der AWG für die Abfälle weiter aufrechterhalten bleibt. Bei diesen Abfällen handelt es sich um mengenmäßig nicht relevante Produktionsabfälle aus verschiedenen Herkunftsbereichen. Ein Entgeltanspruch der AWG

gegenüber der Stadt Wuppertal für diese Leistung besteht nicht. Die AWG wird die Entsorgung der Abfälle – wie bislang auch – unmittelbar mit den Abfallerzeugern abrechnen.

Alle übrigen Vertragspositionen bleiben unberührt.

Das gewählte Vorgehen dient zur Absicherung der Position der AWG gegenüber dem US-Investor aus dem abgeschlossenen US-Sonderfinanzierungs-Geschäftes, da die zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Entsorgungsverträge dem Grunde nach weiter Bestand haben müssen.

Diese Vereinbarung ist der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Die über die vorgestellten Maßnahmen hinaus erforderlichen Anpassungen der Abfallsatzung der Stadt Wuppertal werden zusammen mit der neuen Gebührenkalkulation derzeit von der Verwaltung erarbeitet und in die Dezembersitzung des Rates der Stadt Wuppertal, mit dem entsprechenden Gremienvorlauf, eingebracht. Damit wird sichergestellt, dass alle Voraussetzungen zum Start des operativen Geschäftes des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity zum 01.01.2004 erfüllt werden.

Anlagen

- Anlage 1: Synopse der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity in der Fassung der Beschlussfassung vom 22.07.03
- Anlage 2: Neufassung der Abfallsatzung des Verbandes, die am 05.11.2003 beschlossen werden soll.
- Anlage 3: Ergänzungsvereinbarung zum Entsorgungsvertrag vom 14.12. 2000